

„Öffentliches Auswahlverfahren“ Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Gemeinde Hopsten

Die Gemeinde Hopsten sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen **Hopsten (Außenbereich) und Halverde** unmöglich ist.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Hopsten auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd. Erl. Des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt.

Die Abgrenzung der unterversorgten Ortsteile ist und in 2 Lose / Ortsteile unterteilt. Die Gemeinde behält sich vor, die losweise Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen für folgende Lose:

Unterteilung der unterversorgten Bereiche/Ortsteile (Lose) und Strukturdaten

Name Ortsteil	Vorwahl	Einwohner (Stand 31.12.2009)	Gesamtanschlüsse (ca.)	Unterversorgte Anschlüsse bisher < 2 MBit/s Downstream (ca.)
Los 1 Halverde	05457	1163	373 (davon 63 Gewerbebetriebe)	310
Los 2 Hopsten (Außenbereich)	05458	453	70	70

Eine kartographische Darstellung stellt die Gemeinde Hopsten auf Anfrage mit den Unterlagen zum Auswahlverfahren zur Verfügung.

Es müssen nicht zwingend alle Lose angeboten werden. *Die Darstellung von Synergieeffekten bzw. positiven Auswirkungen auf die Höhe der gesamten Beihilfe bei der Versorgung mehrerer Lose ist möglich und erwünscht.*

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger (Anzahl der unversorgten Teilnehmer) oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei der Zahl der unversorgten Haushalte handelt es sich um eine Schätzung aufgrund von Erhebungen. Abweichungen von ca. 10 % sollten einkalkuliert werden.

In allen Bereichen muss eine Breitbandleistung von 2048 kbit/s downstream und 192 kbit/s upstream durch den Bewerber – auch bei Spitzenbelastung – garantiert werden. Eine höhere kbit/s-Rate wird ausdrücklich begrüßt.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

- Referenzen (auf Verlangen zusätzlich: vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren)
- Mitarbeiterzahl und Zahl der Ausbildungsplätze des Unternehmens (auf Verlangen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (auf Verlangen)
- Bankbürgschaft über die Höhe der zu zahlenden Beihilfe mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren, mindestens jedoch über 10 000 EUR (auf Verlangen)
- Umsatz der letzten 3 Jahre (auf Verlangen)
- Übertragungstechnologie
- Downloadrate > 2 Mbit/s (Privathaushalte)
- Uploadrate > 192 kbit/s (Privathaushalte)
- Gewährleistung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (je nach eingesetzter Technologie durch Entbündelung des Teilnehmeranschlusses, durch Line-Sharing oder als Bitstream-Zugang <- Hinweis: Diese Verfahren sind entnommen der Notifizierung N 368/2009, S. 5 , Randziffer 22)
- Zeitplan Netzausbau
- Verfügbarkeitsgarantie (> 98 %/Tag)
- Ausfallsicherheit (< 0,5 %/ Jahr)
- Verfügbarkeit des Servicepersonals
- Überbuchungsgrad im Netz
- Entstörzeit gem. AGB und Leistungsbeschreibung
- Vertragslaufzeit für den Endkunden
- Einmalige Kosten für den Endkunden
- Gebühren pro Monat für den Endkunden
- Flatrate
- Internet-Telefonie (VoIP) möglich
- Übertragung (SDSL) möglich
- Telefonie (VoIP) Flatrate möglich
- Beanspruchung von Grundstücken / Antennenstandorte

Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:

- Frequenzbereich
- Strahlungsleistung
- Schutzabstände nach gültiger BimSchV
- Zukunftssicherheit – Netzerweiterung: Vergrößerung Teilnehmerzahl und Versorgungsgebiet
- Detaillierte Angaben zur Versorgungsinfrastruktur: (Standorte für Sendestationen, Leistungsmerkmale des genutzten Backhails und des damit verbundenen Vorleistungsprodukts)

Bewerber müssen einen offenen Zugang zu ihrer Netzinfrastruktur gewährleisten (je nach eingesetzter Technologie durch Entbündelung des Teilnehmeranschlusses, durch Line-Sharing oder als Bitstream-Zugang).

Der Netzbetreiber hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar darzustellen. Dazu zählen insbesondere auch die zur Umsetzung notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Je Los werden von dem Beihilfebetrags für die Vergabeentscheidung fiktiv nach folgenden Kriterien Abzüge gemacht. Der Anbieter mit dem dadurch ermittelten niedrigsten Beihilfebetrags erhält den Zuschlag in Höhe der vollen Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Kriterien sind:

I Je nachdem, ob der Kunde eine Einmalzahlung leisten muss, etwa für besondere kundenseitige Antennentechnik, oder ob dies entfällt, wird ein Abzug bis zu 15 % vorgenommen.

II Falls Kunden vom Anbieter ein gemeinsames Angebot für Internet und Telefonie (Flatrate) bekommen können, wird ein Abzug von 15 % vorgenommen.

III Je nach Höhe der Kosten für Internet und Telefonie auf Endkundenebene als Flatrate (sofern nur Internet angeboten wird, wird für Telefonie zur Vereinfachung ein Preis von 25 EUR/Monat angesetzt) erfolgt ein Abzug von bis zu 15 %.

IV Je nach Zahl der Lose, zu denen ein Anbieter ein Angebot abgibt, wird ein Abzug von bis zu 10 % vorgenommen.

Einzelheiten ergeben sich aus den Unterlagen zum Auswahlverfahren, die die Gemeinde Hopsten auf Anfrage mit den Unterlagen zum Auswahlverfahren zur Verfügung stellt.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Auf Verlangen haben Bieter im Zuge einer Vergabe eine Bankbürgschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren vorzulegen. Wird eine Bürgschaft verlangt, so entspricht die Höhe der Bürgschaft der Höhe der in Anspruch genommenen Beihilfe, mindestens jedoch einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR. Ob eine Bürgschaft vorzulegen ist, entscheidet die ausschreibende Stelle im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Die Beauftragung einzelner und ggf. aller Lose kann sich bis ins Jahr 2011 in Abhängigkeit von bewilligten Fördermitteln hinausschieben.

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens **Ende Dezember 2011** zur Verfügung stehen.

Angebote sind bis spätestens **23. August 2010, 10.30 Uhr** schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe im verschlossenen Umschlag zu senden an:

Gemeinde Hopsten, der Bürgermeister
Herrn Winfried Pohlmann
Bunte Straße 35
48496 Hopsten

Dort können auch die Unterlagen zum Auswahlverfahren angefordert werden.

Vertragsgrundlage ist die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL). Bieter sind bei Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Bindefrist für die Anbieter beträgt 12 Monate (ab dem Tag der Submission).

Bieter sind bei Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH steht der Gemeinde Hopsten in beratender Funktion zur Verfügung. Rückfragen können telefonisch oder per Email an folgende Ansprechpartner gestellt werden:

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH
Tecklenburger Straße 8
48565 Steinfurt

Ingmar Ebhardt
Email: Ingmar.ebhardt[at]westmbh.de
Telefon: 02551 – 69 2703

Guido Brebaum
Email: guido.brebaum[at]westmbh.de
Telefon: 02551 – 69 2703

Gemeinde Hopsten, der Bürgermeister
Winfried Pohlmann
Bunte Straße 35
48496 Hopsten
Email: winfried.pohlmann[at]hopsten.de
Telefon: 05458 – 9325-12

48496 Hopsten, den 28.06.2010

GEMEINDE HOPSTEN
Der Bürgermeister

Pohlmann